

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 26.11.2025
AZ.: III/41

WP 25-30 SV 41/007

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Bürgeraktion | Piraten - Nachlass Breloh

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

11.12.2025

Entscheidung

006-25 Antrag BA | Piraten Debatte Nachlass_Breloh_Die Apotheke

Antragstext:**Perspektiven für die langfristige Präsentation der Werke des documenta-Künstlers Heinz Breloh in Hilden**

Die Frage, welchen Rang Rat und Verwaltung dem künstlerischen Nachlass des documenta Bildhauers, Heinz Breloh, in seiner Heimatstadt Hilden einräumen, ist bisher unbeantwortet. Gleiches gilt für die Perspektiven einer langfristig angemessenen Präsentation seiner Werke der zeitgenössischen Kunst in der Öffentlichkeit. Im Hinblick auf ein zunehmend zu beobachtendes Interesse namhafter Museen und internationaler kultureller Institutionen an dem umfassenden Lebenswerk des Künstlers ist eine Klärung der Rolle seiner Heimatstadt für die Sicherung und den Verbleib des wertvollen Kulturguts überfällig. Die Ratsfraktion Bürgeraktion|Piraten beantragt daher gem. § 1, Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates eine öffentliche Debatte im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege zu führen, um wichtige Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten. Die Diskussion sollte sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- 1. Die Bewertung des Projekts „DIE APOTHEKE“ und seiner kulturellen Bedeutung für Hilden**
- 2. Die städteplanerischen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Stadt Hilden**
- 3. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Vertragsgestaltung**
- 4. Die Zusammenarbeit mit der Erbgemeinschaft Breloh**
- 5. Die Wechselwirkung mit dem Fabry-Museum unter kulturellen und Stadtentwicklungs-Perspektiven**
- 6. Wegweisende Handlungsempfehlungen und Beschlussvorschläge**

Im Vorfeld einer solchen, von der Politik zu führenden Diskussion sind von der Verwaltung folgende konkrete Fragen zu beantworten:

- An der Benrather Straße ist mit der Apotheke und dem angrenzenden Garten in den vergangenen Jahren ein kulturelles Highlight entstanden. Welche Chancen, Risiken und Entwicklungspotenziale sieht die Verwaltung für die langfristige Etablierung des Ortes als lebendigen Ausstellungs- und Begegnungsraum für zeitgenössische Kunst in Hilden und wie bewertet der Bürgermeister den potentiellen Nutzen des Projekts für die Stadt?
- Wie beurteilt die Verwaltung die überregionale Strahlkraft des Projekts, insbesondere im Kontext der Kooperationen mit renommierten Museen (z. B. Kolumba-Museum Köln, Lehmbruck-Museum Duisburg)?
- Im Herbst diesen Jahres fand zeitgleich zur Art Cologne unter dem Titel „Lebensgrößen“ eine Ausstellung statt, die in Hilden viel Beachtung fand, gleichzeitig aber auch über die Grenzen der Stadt hinaus positive Resonanz erzeugte. Sind auf dem Grundstück Benrather Str. 24 absehbar – über die derzeitige Präsentation einzelner Objekte hinaus – weitere Aktivitäten zur Attraktivierung des kulturellen Lebens in der Stadt geplant?
- Welchen Stellenwert räumt die Stadt dem renommierten Bildhauer Heinz Breloh und seinem künstlerischen Nachlass ein? Wie bewertet die Verwaltung das Konzept einer möglichen Erweiterung des Ausstellungsraums und seine Integration in die Kulturstrategie der Stadt?
- Welche Haltung gedenkt die Stadt gegenüber dem im Nachlass befindlichen Konvolut an Werken des Künstlers perspektivisch gesehen einzunehmen? Wie bewertet die Verwaltung die bisherige Zusammenarbeit mit den Erben des Künstlers? Welche vertraglichen Verpflichtungen bestehen zwischen der Stadt Hilden und der Erbgemeinschaft Breloh (EGHB) im Rahmen

des Nutzungsüberlassungsvertrags vom 29.08.2022? Wird darüberhinaus eine langfristige Zusammenarbeit mit den Erben des Künstlers angestrebt? Wie könnte diese ggf. aussehen?

- Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts langfristig zu sichern, ohne den städtischen Haushalt zu belasten?
- Wie ist die rechtliche Situation? Ist die Stadt hinsichtlich der Nutzung des Grundbesitzes Benrather Str. 24 an Vorgaben und/oder Verpflichtungen gebunden? Wenn ja, an welche? Wie bewertet die Verwaltung die Option, das Grundstück im Wege des Erbbaurechts an die EGHG oder einen zu gründenden Kunstverein zu übertragen, um die langfristige Nutzung zu gewährleisten?
- Wie beurteilt die Verwaltung die Wechselwirkung zwischen Fabry-Museum und dem Projekt „Heinz Breloh/Die Apotheke“
 - A. unter kulturellen Gesichtspunkten;
 - B. aus städteplanerischer Sicht und unter Stadtentwicklungs-Aspekten hinsichtlich eines impulsgebenden Aufwertungsprozesses für das Umfeld im Bereich Gressard Platz/Unterstadt;
 - C. aus der Interessenlage des Stadtmarketings?

Erläuterungen zum Antrag:

Begründung

Der künstlerische Nachlass von Heinz Breloh ist ein wertvolles Kulturgut mit überregionaler Strahlkraft. „DIE APOTHEKE“ hat sich in kurzer Zeit zu einem Aushängeschild für zeitgenössische Kunst in Hilden entwickelt. Eine klare Positionierung der Stadt zu diesem Projekt ist notwendig, um die kulturelle Identität Hildens zu stärken und das Potenzial des Nachlasses nachhaltig zu nutzen. Die Fraktion Bürgeraktion|Piraten sieht in der Sicherung und Weiterentwicklung des Projekts eine Chance, Hilden als Standort für Kunst und Kultur zu etablieren und die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

gez. Ulrich Siedentop
Ratsmitglied

Stellungnahme der Verwaltung:

Sachstand

Die Grundstücke Ellerstraße 1a und Benrather Straße 24 konnten seinerzeit von der Stadt Hilden erworben werden, verbunden mit der Bedingung, dort zu gegebener Zeit einen Museumsneubau als Erweiterung des Wilhelm-Fabry-Museums zu errichten. Als Interimslösung wurde dort ab 2011 der Nachlass von Heinz Breloh gelagert. Ein entsprechender Nutzungsüberlassungsvertrag wurde am 21.02.2011 mit der Erbengemeinschaft Breloh geschlossen.

Dieser Vertrag wurde auf Beschluss des Rates vom 22.06.2022 um 10 Jahre verlängert, verbunden mit von der Erbengemeinschaft vorgeschlagenen, und überwiegend von dieser finanzierten, Veränderungen am Grundstück der Alten Apotheke und des ehemaligen Gebäudes des griechischen Vereins. Nachfolgend nutzte die Erbengemeinschaft das Gebäude der Alten

Apotheke zunächst als „Showroom“ für Werke des Künstlers Heinz Breloh.

2023 legte die Erbgemeinschaft ein Konzept zur Errichtung eines „Kunst Kubus Hilden“ auf dem Grundstück vor und schlug nunmehr als Entscheidungsalternativen die „Modulare Entwicklung des Grundstücks“ und den „Bau eines großen Museums- und Veranstaltungskomplexes“ vor. Beide Entscheidungsalternativen wurden für die Beratung in den politischen Gremien in der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/046 dargestellt und um die Alternativen „Beibehaltung Status Quo“ sowie „Konzept Erbbaurecht“ ergänzt. Nach Beratung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 23.11.2023 beschloss der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2023: „Der `Status quo´ gemäß Ratsbeschluss vom 22.06.2022 wird beibehalten.“

Im Frühjahr 2025 fragte die Erbgemeinschaft bei der Verwaltung eine zeitlich befristete Nutzungsänderung an, um Grundstück und Gebäude ab Ende August (zunächst probeweise) für eine Ausstellung mit Werken von Heinz Breloh und anderen Künstler*innen des 20. Jahrhunderts öffnen zu können. Dem Antrag auf Nutzungsänderung wurde nach eingehender Prüfung und Beratung stattgegeben, so dass die Erbgemeinschaft Heinz Breloh am 29.08.2025 im Gebäude der „Alten Apotheke“ und im angrenzenden Garten die Ausstellung „Lebensgrößen“ (Laufzeit 29.08. - 01.11.2025) eröffnen konnte.

Seit 04.10.2025 liegt der Verwaltung nun erneut ein Vorschlag der Erbgemeinschaft Heinz Breloh zur Weiterentwicklung des Standortes zu einem „Ort für zeitgenössische Kunst“ in Form eines privat finanzierten Museumsbaus vor. Das dargestellte Szenario beinhaltet neben der Zurverfügungstellung von Grundstück und Gebäuden im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages für einen symbolischen Euro pro Jahr auf mehrere Jahrzehnte (50 Jahre) u.a. die Ausweisung entsprechender Parkplätze sowie die langfristige Übernahme der Unterhaltungskosten für das zu errichtende Museum durch die Stadt Hilden.

In der Sitzung des Verwaltungsvorstands am 07.10.2025 wurde dieser Vorschlag beraten und das weitere Vorgehen abgestimmt. Nachfolgend wurde der Erbgemeinschaft mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/046, die im November bzw. Dezember 2023 beraten wurde, eine neue Sitzungsvorlage zu erstellen. Diese werde dann in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 05.03.2026 zur Beratung gestellt, damit der Vorschlag im Zusammenhang mit dem Entwurf des städtischen Haushalts für das Jahr 2026 beraten werden könne.

Stellungnahme

Sowohl der o.g. neue Vorschlag der Erbgemeinschaft Heinz Breloh zur Weiterentwicklung des Standortes zu einem „Ort für zeitgenössische Kunst“ als auch der vorliegende Antrag bedürfen einer gründlichen Prüfung, bei der neben der Bedeutung für Kultur und Außenwirkung der Stadt Hilden insbesondere auch städtebauliche und rechtliche Fragen sowie nicht zuletzt die finanziellen Auswirkungen eingehend zu betrachten sind.

Ein nach Eingang des Antrags erstes Gespräch unter Beteiligung der Amtsleitungen von Kulturamt, Planungs- und Vermessungsamt, Amt für Gebäudewirtschaft sowie der zuständigen Dezernenten machte deutlich, dass eine umfängliche und verlässliche Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen aufgrund der Komplexität der Angelegenheit nicht bis zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 11.12.2025 erfolgen kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt können nur Teilaspekte betrachtet und erste Einschätzungen formuliert werden.

Städtebaulich ...

...ist dem für die Ausstellung des Nachlasses genutzten Grundstück aufgrund seiner exponierten Lage am Rand der Innenstadt und im Kreuzungsbereich von Ellerstraße und Benrather Straße eine große Bedeutung beizumessen. Die gegenwärtig vom Grundstück ausgehende Prägung des Stadtraums ist allerdings noch verbesserungsfähig und -würdig. Der Zustand der Gebäude und der Freiflächen auf dem Grundstück hat sich zwar verbessert, die baulich räumliche Situation ist allerdings, aufgrund eines fehlenden Abschlusses der jeweils straßenbegleitenden Bebauung und hinsichtlich einer mangelnden Fassung zur öffentlichen Verkehrsfläche hin, nicht zufriedenstellend. Die bisher im Zusammenhang mit einer Erweiterung der bestehenden Nutzung diskutierten Vorschläge sind dahingehend ebenfalls noch nicht ausgereift. Es ist erkennbar, dass sie von innen heraus aus der Nutzung entwickelt wurden, ohne der für diesen Ort angemessenen städtebaulichen Wirkung ausreichend Rechnung zu tragen. Zweifellos ist die Lage für eine öffentliche, auch kulturelle Nutzung geeignet. Grundsätzlich ist aus Sicht der Stadtentwicklung auch vorstellbar, dass die angefragte langfristige Präsentation der Werke von Herrn Breloh an diesem Ort aufgrund der Nähe zu anderen kulturellen Einrichtungen zusätzliche Synergieeffekte erzeugen könnte. Auf die planungsrechtlichen Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 240, der am 13.03.2012 rechtskräftig wurde, ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Dazu, ob für die angefragte langfristige kulturelle Nutzung auf dem Grundstück ausreichende Flächen zur Verfügung stehen und in welcher Größenordnung gegebenenfalls eine über den derzeitigen Bestand hinausgehende Erweiterung einschließlic der erforderlichen Nebennutzungen zu realisieren ist, kann aufgrund der derzeit vorliegenden Erkenntnisse von Seiten der Stadtplanung allerdings keine Aussage getroffen werden. Für eine abschließende Einschätzung ist eine vertiefende Prüfung erforderlich.

Im Kulturangebot der Stadt Hilden...

... hat der Bereich der Bildenden Kunst eine sehr große Bedeutung, dies sowohl als qualitativ hochwertiges Angebot für die Hildener Bürgerinnen und Bürger als auch mit Wirkung und Anziehungskraft über die Stadtgrenzen hinaus. Über viele Jahre hinweg wurde ein Ausstellungswesen im Bereich der Bildenden Kunst aufgebaut, das seinesgleichen in Kommunen gleicher Größe sucht. In der Städtischen Galerie im Bürgerhaus sowie insbesondere im Kunstraum im Gewerbepark Süd, den die Gebrüder Braun seit Jahren für Ausstellungen des Kulturamtes zur Verfügung stellen, finden regelmäßig hochkarätige Ausstellungen namhafter, insbesondere zeitgenössischer Künstler*innen statt, die in großer Zahl Kunstinteressierte aus Hilden sowie aus der ganzen Region besuchen. Dies zeigt, dass der zeitgenössischen Kunst im Kulturangebot der Stadt Hilden eine sehr große Bedeutung beigemessen wird und Hilden als Ausstellungsort für zeitgenössische Kunst aktuell bereits in der Kunstszene bekannt ist. Inwieweit eine weitere Ausstellungsfläche mit diesem Schwerpunkt Hilden als Kunst- und Museumsstandort noch attraktiver machen könnte, ist nach der gerade erfolgten ersten Ausstellung am Standort „Alte Apotheke“ schwer einzuschätzen.

Hinsichtlich der Anziehungskraft für Besucher*innen aus anderen Städten ist auch die Parkplatzsituation am Standort Benrather-/Ellerstraße ein nicht zu unterschätzender Aspekt. Während am Gewerbepark-Süd neben dem attraktiven Ausstellungsraum und einer für Aktionen im Außenbereich nutzbaren Freifläche auch ausreichend Parkplätze vorhanden sind, bietet der Standort an der Benrather-/Ellerstraße keine Parkmöglichkeiten für Besucher*innen in unmittelbarer Nähe.

Hinsichtlich einer möglichen Wechselwirkung eines Museums für zeitgenössische Kunst am Standort „Alte Apotheke“, wie von der Erbgemeinschaft vorgeschlagen, mit dem Wilhelm-Fabry-Museum sind u.a. zwei Aspekte zu betrachten.

1. Das Wilhelm-Fabry-Museum ist ein medizinhistorisches Spezialmuseum, das die Zeit Wilhelm Fabrys in das Zentrum rückt. Es verfügt über eine umfangreiche Sammlung, die medizinhistorische Geräte, Bücher, Grafiken und Gemälde umfasst. Unter den über 600 Exponaten werden die Themen Arzt und Patient, Diagnose und Therapie, Krankheit und Heilung im Wandel ihrer Wahrnehmung dargestellt. In den Ausstellungen werden u.a. Werke der Bildenden Kunst gezeigt, vom Grundsatz her ist es aber kein Kunstmuseum. Eine unmittelbare Wechselwirkung mit einem Museum für zeitgenössische Kunst ist entsprechend nicht erkennbar.
2. Wie bereits eingangs erläutert, war mit dem Erwerb der Grundstücke Ellerstraße 1a und Benrather Straße 24 durch die Stadt verbunden, dort zu gegebener Zeit einen Museumsneubau als Erweiterung des Wilhelm-Fabry-Museums zu errichten. Die aktuelle Haushaltslage wird zwar auf absehbare Zeit keine Möglichkeit bieten, einen Neubau für das Wilhelm-Fabry-Museum zu errichten, die Zurverfügungstellung des Grundstücks im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages mit einer Laufzeit von 50 Jahren aber wäre gleichbedeutend mit einer Aufgabe der Erweiterungspläne. Eine Mitnutzung des Museumsgebäudes in der von der Erbgemeinschaft vorgeschlagenen Bauweise erscheint nach erster Einschätzung nicht möglich, da die vorrangige Präsentation von Skulpturen, wie den Werken von Heinz Breloh, gänzlich andere räumliche Gegebenheiten erfordert als Exponate, wie sie das Wilhelm-Fabry-Museum themenbezogen in seinen Ausstellungen zeigt.

Die kunsthistorische Bedeutung der Werke von Heinz Breloh ist der Verwaltung bewusst. Auch verdient das persönliche sowie auch erhebliche finanzielle Engagement der Erbgemeinschaft Heinz Breloh selbstverständlich höchste Wertschätzung. Im Rahmen der Möglichkeiten hat die Verwaltung deshalb auch in der Vergangenheit Maßnahmen wie die Einrichtung des Showrooms und die zeitlich begrenzte Nutzungsänderung zur Öffnung der „Alten Apotheke“ für die kürzlich gezeigte Ausstellung unterstützt.

Weitergehende Maßnahmen mit langfristigen Auswirkungen müssen aber gründlich geprüft und beraten werden, dies sowohl mit Rücksicht auf die Möglichkeiten und Pläne der Stadt als auch mit Rücksicht auf das außerordentliche Engagement der Erbgemeinschaft. Eine gründliche Analyse und eine gut durchdachte Prognose hinsichtlich der Machbarkeit und den Wirkungen einer so weitreichenden Maßnahme ist letztlich auch für private Geldgeber von entscheidender Bedeutung.

Wie der Erbgemeinschaft Heinz Breloh bereits mitgeteilt, wird die Verwaltung daher deren Vorschlag zur Errichtung eines Museums für zeitgenössische Kunst am Standort Benrather-/Ellerstraße unter Berücksichtigung städteplanerischer, kultureller, organisatorischer, rechtlicher und nicht zuletzt finanzieller Aspekte eingehend prüfen und eine entsprechende Sitzungsvorlage zur Beratung im Ausschusses für Kultur und Heimatpflege in seiner Sitzung am 05.03.2026 ff. vorbereiten.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Eine Klimarelevanz hat diese Stellungnahme nicht.

Inklusionsrelevanz:

Eine Inklusionsrelevanz hat diese Stellungnahme nicht.

Ratsfraktion BÜRGERAKTION|PIRATEN

Antrag

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 11.12.2025

Perspektiven für die langfristige Präsentation der Werke des documenta-Künstlers Heinz Breloh in Hilden

Die Frage, welchen Rang Rat und Verwaltung dem künstlerischen Nachlass des documenta-Bildhauers, Heinz Breloh, in seiner Heimatstadt Hilden einräumen, ist bisher unbeantwortet. Gleiches gilt für die Perspektiven einer langfristig angemessenen Präsentation seiner Werke der zeitgenössischen Kunst in der Öffentlichkeit. Im Hinblick auf ein zunehmend zu beobachtendes Interesse namhafter Museen und internationaler kultureller Institutionen an dem umfassenden Lebenswerk des Künstlers ist eine Klärung der Rolle seiner Heimatstadt für die Sicherung und den Verbleib des wertvollen Kulturguts überfällig. Die Ratsfraktion Bürgeraktion|Piraten beantragt daher gem. § 1, Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates eine öffentliche Debatte im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege zu führen, um wichtige Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten. Die Diskussion sollte sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- 1. Die Bewertung des Projekts „DIE APOTHEKE“ und seiner kulturellen Bedeutung für Hilden**
- 2. Die städteplanerischen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Stadt Hilden**
- 3. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Vertragsgestaltung**
- 4. Die Zusammenarbeit mit der Erbgemeinschaft Breloh**
- 5. Die Wechselwirkung mit dem Fabry-Museum unter kulturellen und Stadtentwicklungs-Perspektiven**
- 6. Wegweisende Handlungsempfehlungen und Beschlussvorschläge**

Im Vorfeld einer solchen, von der Politik zu führenden Diskussion sind von der Verwaltung folgende konkrete Fragen zu beantworten:

Ratsfraktion BÜRGERAKTION|PIRATEN

- An der Benrather Straße ist mit der Apotheke und dem angrenzenden Garten in den vergangenen Jahren ein kulturelles Highlight entstanden. Welche Chancen, Risiken und Entwicklungspotenziale sieht die Verwaltung für die langfristige Etablierung des Ortes als lebendigen Ausstellungs- und Begegnungsraum für zeitgenössische Kunst in Hilden und wie bewertet der Bürgermeister den potentiellen Nutzen des Projekts für die Stadt?
- Wie beurteilt die Verwaltung die überregionale Strahlkraft des Projekts, insbesondere im Kontext der Kooperationen mit renommierten Museen (z. B. Kolumba-Museum Köln, Lehmbruck-Museum Duisburg)?
- Im Herbst dieses Jahres fand zeitgleich zur Art Cologne unter dem Titel „Lebensgrößen“ eine Ausstellung statt, die in Hilden viel Beachtung fand, gleichzeitig aber auch über die Grenzen der Stadt hinaus positive Resonanz erzeugte. Sind auf dem Grundstück Benrather Str. 24 absehbar – über die derzeitige Präsentation einzelner Objekte hinaus – weitere Aktivitäten zur Attraktivierung des kulturellen Lebens in der Stadt geplant?
- Welchen Stellenwert räumt die Stadt dem renommierten Bildhauer Heinz Breloh und seinem künstlerischen Nachlass ein? Wie bewertet die Verwaltung das Konzept einer möglichen Erweiterung des Ausstellungsraums und seine Integration in die Kulturstrategie der Stadt?
- Welche Haltung gedenkt die Stadt gegenüber dem im Nachlass befindlichen Konvolut an Werken des Künstlers perspektivisch gesehen einzunehmen? Wie bewertet die Verwaltung die bisherige Zusammenarbeit mit den Erben des Künstlers? Welche vertraglichen Verpflichtungen bestehen zwischen der Stadt Hilden und der Erbgemeinschaft Breloh (EGHB) im Rahmen des Nutzungsüberlassungsvertrags vom 29.08.2022? Wird darüberhinaus eine langfristige Zusammenarbeit mit den Erben des Künstlers angestrebt? Wie könnte diese ggf. aussehen?
- Welche konkreten Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, um die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts langfristig zu sichern, ohne den städtischen Haushalt zu belasten?
- Wie ist die rechtliche Situation? Ist die Stadt hinsichtlich der Nutzung des Grundbesitzes Benrather Str. 24 an Vorgaben und/oder Verpflichtungen gebunden? Wenn ja, an welche? Wie bewertet die Verwaltung die Option, das Grundstück im Wege des Erbbaurechts an die EGHB oder einen zu gründenden Kunstverein zu übertragen, um die langfristige Nutzung zu gewährleisten?
- Wie beurteilt die Verwaltung die Wechselwirkung zwischen Fabry-Museum und dem Projekt „Heinz Breloh/Die Apotheke“
 - A. unter kulturellen Gesichtspunkten;
 - B. aus städteplanerischer Sicht und unter Stadtentwicklungs-Aspekten hinsichtlich eines impulsgebenden Aufwertungsprozesses für das Umfeld im Bereich Gressard-Platz/Unterstadt;
 - C. aus der Interessenlage des Stadtmarketings?

Ratsfraktion BÜRGERAKTION|PIRATEN

Begründung

Der künstlerische Nachlass von Heinz Breloh ist ein wertvolles Kulturgut mit überregionaler Strahlkraft. „DIE APOTHEKE“ hat sich in kurzer Zeit zu einem Aushängeschild für zeitgenössische Kunst in Hilden entwickelt. Eine klare Positionierung der Stadt zu diesem Projekt ist notwendig, um die kulturelle Identität Hildens zu stärken und das Potenzial des Nachlasses nachhaltig zu nutzen. Die Fraktion Bürgeraktion|Piraten sieht in der Sicherung und Weiterentwicklung des Projekts eine Chance, Hilden als Standort für Kunst und Kultur zu etablieren und die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

gez. Ulrich Siedentop
Ratsmitglied